

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0198/2010

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

11.03.2010

Betrifft

Ausbau der Robert-Bosch-Straße zwischen Siemensstraße und B 51
- Offenlegungsbeschluss für die Bürgerbeteiligung nach dem Kommunalabgabengesetz NRW
(KAG NRW) -

Beratungsfolge

15.04.2010 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

20.04.2010 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Anhörung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Gemäß der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für Straßenbaumaßnahmen der Stadt Münster“ vom 15.12.1978 i. d. jeweils geltenden Fassung ist gem. § 3 Abs. 3 Buchstabe c) die Robert-Bosch-Straße als Hauptverkehrsstraße eingestuft. Die Anlage erstreckt sich in beitragsrechtlicher Hinsicht von der Siemensstraße bis zur Bundesstraße B 51. der Ausbauplan Nr. 9676 Bl. 1 – 4 (4) wird offengelegt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft hat mit der Beschlussvorlage Nr. V/0046/2006 in seiner Sitzung am 08.06.2006 der Planung für den Ausbau von beidseitigen Radwegen zwischen der Siemensstraße und der Bundesstraße B 51 im Zusammenhang mit notwendigen Erneuerungsarbeiten an der Robert-Bosch-Straße zugestimmt. Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup wurde im Rahmen einer vorhergehenden Anhörung am 01.06.2006 beteiligt.

2. Beschreibung der Baumaßnahme:

Bestand

Die Robert-Bosch-Straße liegt im Stadtteil Berg Fidel, Stadtbezirk Hiltrup, und ist Bestandteil des Münsteraner Vorbehaltsnetzes. Sie übernimmt sowohl die Erschließungsfunktion eines Gewerbegebietes, dass sich von der B 51 bis zur Trauttmansdorffstraße erstreckt, als

auch eine Verbindungsfunktion für Verkehre, die von der Hammer Straße über die Siemensstraße/Robert-Bosch-Straße zur B 51 bzw. zum Albersloher Weg/Stadtwerke/Hafen und umgekehrt stattfinden.

Die Robert-Bosch-Straße befindet sich gegenwärtig in einem bautechnisch sehr schlechten Zustand. In Teilbereichen mussten bereits temporäre Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h angeordnet werden. Die vergangene Frost- und Tauperiode hat den Straßenzustand nochmals deutlich in Mitleidenschaft gezogen, so dass unmittelbarer Handlungsbedarf besteht. Da Ausbesserungsarbeiten aufgrund des vorherrschenden Schwerlastverkehrs langfristig keine Aussicht auf Erfolg haben werden, ist ein grundhafter Ausbau unabdingbar.

Planung

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist geplant, die Robert-Bosch-Straße auf einer Länge von 775 m neu auszubauen und den Straßenquerschnitt zugunsten von selbständigen Radwegen neu aufzuteilen. Der Regelquerschnitt bemisst sich demnach zu

- Gehweg 1,50 m
- Radweg 1,50 m
- Fahrbahn 7,00 m
- Radweg 1,50 m
- Gehweg 1,50 m

Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG NRW

Die Fahrbahn der Robert-Bosch-Straße erhält einen neuen verbesserten Aufbau. Die alte Fahrbahn und die Gehwege sind abgängig und werden im Rahmen des Neuausbaus verbessert wiederhergestellt. Erstmals werden Radwege auf beiden Seiten der Robert-Bosch-Straße angelegt.

Das erstmalige Anlegen eines Radweges auf beiden Straßenseiten und die baulichen Verbesserungen der vorhandenen Gehwege und der Fahrbahn sind beitragsauslösend im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts.

Die Anlieger beteiligen sich bei einer Einstufung der Robert-Bosch-Straße als Hauptverkehrsstraße mit 40 - 60 % an den beitragsfähigen Kosten.

Nachfolgend sind die einzelnen Teileinrichtungen getrennt dargestellt:

Teileinrichtung	Beitragsfähige Kosten	Anliegeranteile in %	Umlagefähige Kosten
Fahrbahnverbesserung	994.100 €	40 %	397.640 €
Gehwegverbesserung	207.100 €	60 %	124.260 €
Radweg erstmalig	217.100 €	40 %	86.800 €

Nach einer vorläufigen Beitragsberechnung übernehmen die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten demnach voraussichtlich 608.700 € an Straßenbaubeiträgen.

Ein durchschnittliches Gewerbegrundstück mit einer Grundstücksgröße von rd. 10.000 m², zweigeschossig bebaut (Vervielfältiger 2,6), muss mit einer voraussichtlichen Beitragsbe-

lastung in Höhe von etwa 35.300 € rechnen. Bei dreigeschossiger Bebauung (Vervielfältiger 3,0) entsteht ein voraussichtlicher Beitrag von rd. 40.730 €.

Im Rahmen des Service-Versprechens des Tiefbauamtes werden sämtliche Grundstückseigentümer persönlich angeschrieben und sie haben die Möglichkeit, während des Offenlegungsverfahrens Bedenken und Anregungen zu den geplanten Maßnahmen vorzubringen. Die Offenlegung ist geplant in der Zeit vom 26.04. – 26.05.2010.

In Vertretung

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen